

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Richtlinie 2012/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 343 vom 14. Dezember 2012)

Seite 59, Artikel 56 Absatz 9 Unterabsatz 2:

anstatt: „Entscheidungen der Regulierungsstelle sind für alle davon Betroffenen verbindlich und unterliegen keiner Kontrolle durch eine andere Verwaltungsinstanz. Die Regulierungsstelle muss ihre Entscheidungen durchsetzen können und gegebenenfalls geeignete Sanktionen, einschließlich Geldbußen, verhängen können.“

muss es heißen: „Entscheidungen der Regulierungsstelle sind für alle davon Betroffenen verbindlich und unterliegen keiner Kontrolle durch eine andere Verwaltungsinstanz. Die Regulierungsstelle muss ihre Entscheidungen durchsetzen können und geeignete Sanktionen, einschließlich Geldbußen, verhängen können.“

Seite 62, Artikel 65 erster Absatz:

anstatt: „... mit Wirkung vom 15. Dezember 2012, aufgehoben.“

muss es heißen: „... mit Wirkung vom 17. Juni 2015, aufgehoben.“

Berichtigung der Verordnung (EU) 2015/104 des Rates vom 19. Januar 2015 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den Unionsgewässern sowie für Unionschiffe in bestimmten Nicht-Unionsgewässern (2015) und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 43/2014 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 779/2014

(Amtsblatt der Europäischen Union L 22 vom 28. Januar 2015)

Seite 24, Artikel 48 Satz 6:

anstatt: „Die in den Artikeln 23, 24 und 25 und in den Anhängen IE und V genannten Fangmöglichkeiten ...“

muss es heißen: „Die in den Artikeln 24, 25 und 26 und in den Anhängen IE und V genannten Fangmöglichkeiten ...“.
